

**KONZEPTE FÜR HESSEN:
MIT GRÜN GEHT'S BESSER**



**HOCHSCHULPOLITIK
FÜR HESSEN**

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAGSFRAKTION HESSEN



KONZEPTE FÜR HESSEN: MIT GRÜN GEHT'S BESSER



Hessen braucht neue Antworten auf die wichtigen gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit. Die Grünen wollen Alternativen zur schwarz-gelben Politik aufzeigen und Antworten geben: mit innovativen, manchmal auch provokanten und für die Gesellschaft relevanten Konzepten.

Mit diesen neuen Konzepten bekräftigen wir unseren selbstbewussten Anspruch, die ökologische, soziale und progressive Kraft der Linken Mitte zu werden. Es ist Zeit für GRÜNE Konzepte, um Hessen fit für die Zukunft zu machen.

Unsere Maxime lautet deshalb: Konzepte für Hessen – Mit Grün geht's besser!

Paul Al-Ker
Fraktionsvorsitzender

Weitere Informationen, die Möglichkeiten zum Download und zur Bestellung aller bislang erschienen Konzeptpapiere finden Sie unter:

www.gruene-hessen.de - Konzepte für Hessen

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAGSFRAKTION HESSEN



INHALT

I. Problemaufriss	2
1. Zugang zur Hochschule ist begrenzt	2
2. Bolognareform immer noch fehlgeleitet.....	2
3. Scheitern im Studium	2
4. Entscheidungsirrgarten an den autonomen Hochschulen	2
5. Prekäre Beschäftigungssituationen	3
6. Unterrepräsentierte Frauen	3
7. Konflikt: Forschung an Fachhochschulen und Universitäten	3
8. Unterfinanzierung der öffentlichen Hochschulen.....	4
II. GRÜNE Ziele	5
1. Zugang für alle	5
2. Bolognareform reformieren.....	5
3. Gute Lehre	5
4. Demokratische Struktur autonomer Hochschulen.....	6
5. Faire Arbeitsbedingungen	6
6. Frauen in Verantwortung bringen	6
7. Forschung	6
8. Hochschulfinanzierung.....	7
III. GRÜNE Instrumente	8
1. Studierneigung fördern und Studiermöglichkeit schaffen	8
2. Bolognareform reformieren.....	10
3. Gestaltung einer lernförderlichen Hochschule	10
4. Demokratische Hochschule.....	12
5. Faire Arbeitsbedingungen	12
6. Frauenförderung.....	13
7. Forschungsauftrag.....	14
8. Hochschulfinanzierung auskömmlich gestalten.....	14

I. PROBLEMAUFRISS

1. Zugang zur Hochschule ist begrenzt

Der Zugang zu Hochschulen wird in Deutschland einerseits formal durch die Hochschulzugangsberechtigung, andererseits durch wirtschaftliche und soziale Schranken begrenzt. Während immer mehr Schülerinnen und Schüler eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben und die Studierneigung auch in bildungsfernen Schichten zunimmt, möchte die Landesregierung den Zugang zu Hochschulen stärker begrenzen. So erklärte Wissenschaftsministerin Eva Kühne-Hörmann auf der Hochschulleitertagung im Juli 2012, dass die Landesregierung die Studierquote langfristig auf 45 v.H. begrenzen wolle.

Um den Hochschulzugang aktiv zu begrenzen, können die Universitäten über NCs den Zugang limitieren. Hinzu kommen limitierende soziale Faktoren wie: fehlende Kinderbetreuungsangebote, fehlende finanzielle Unterstützung der Studierenden oder teurer Wohnraum.

2. Bolognaform immer noch fehlgeleitet

Anstatt die Mobilität der Studierenden zu fördern, hat die Umsetzung des Bolognaprozesses zur Verinselung der Studiengänge geführt. Zudem sind in vielen Studiengängen nur sehr wenig Wahlmöglichkeiten (sog. Verschulung) vorhanden.

Besonders dramatisch ist der Übergang von Bachelorstudium zu Masterstudium. Da bei vielen Studiengängen zu wenige Masterstudienplätze angeboten werden, entstehen bei vielen Masterstudiengängen sehr hohe NCs, so dass viele Studierende entgegen ihrem Wunsch nach dem Bachelor nicht weiter studieren können.

Dies hat für einige Absolventinnen und Absolventen dramatische Auswirkungen, weil die Universitäten die Bachelorstudiengänge teilweise

so konzipieren, dass sie nicht als ausreichend berufsbildend gelten. Das stellt diese Absolventinnen und Absolventen vor das Problem, dass sie trotz Abschluss weder Zugang zum Master erhalten noch in der Berufswelt Fuß fassen können.

3. Scheitern im Studium

Rund 28% der Studienanfänger und Studienanfängerinnen verlassen die Hochschulen ohne Abschluss¹. Gründe für einen Studienabbruch sind fehlendes Zielbewusstsein gegenüber dem Studienziel, fehlende Betreuung und Überforderung.

Besorgniserregend ist auch die Situation bei den Promovierenden. Abgesehen davon, dass sie vielerorts Statuslose an der Universität sind, fehlt es oftmals noch an institutionalisierter Betreuung aber auch an Qualitätssicherungssystemen in den Universitäten. Die Abbruchquoten im Bereich der Promovierenden sind zwar nicht an allen Hochschulen bekannt, dort wo sie jedoch erhoben werden, sind die vorliegenden Zahlen zu hoch, was den Schluss zulässt, dass sie insgesamt zu hoch sind.

4. Entscheidungsirrgarten an den autonomen Hochschulen

Die Entscheidung, die Hochschulen autonom zu machen, hat sich als richtig erwiesen. So haben sich beispielsweise die Zeiten zur Berufung frei werdender Professuren stark verringert. Die Verfasstheit der Hochschulen ist hingegen reformbedürftig. Insbesondere die von der CDU/FDP-Regierung in ihrer Bedeutung verstärkten Hochschulräte sind aufgrund ihrer mangelnden Anbindung an die Hochschule und der fehlenden Legitimation Hemmschuhe bei der Entwick-

¹Vgl. Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage Drucksache 18/4191

lung der Hochschulen. Zwar können die Hochschulräte durch ihre Außenperspektive dazu beitragen, interessante Entwicklungen innerhalb der Hochschule anzustoßen, ihre Machtfülle ist jedoch problematisch. Kritisch ist zudem, dass sie teilweise nur sporadisch zu Beratungen zusammenkommen und die Mitglieder nur wenig Kenntnis über die Anliegen der jeweiligen Hochschule haben.

Auch der Abbau von Beteiligungsmöglichkeiten des Senats und der Gremien der Statusgruppen, die mit der letzten Novelle des HHG einhergingen, wird von uns GRÜNEN kritisch betrachtet.

5. Prekäre Beschäftigungssituationen

Durch das Ansteigen der Studierendenzahlen in den letzten Jahren und die daraus resultierenden zusätzlichen Aufgaben, sahen sich die Hochschulen gezwungen, hierauf zu reagieren. Die entstehende Mehrarbeit in der Lehre wird dabei vor allem durch den akademischen Mittelbau – so bezeichnet man alle Stellen unterhalb von Professuren – geschultert. Ihre Arbeitsverhältnisse sind mehrheitlich nur Teilzeitstellen (56,9 v.H. in Hessen) und befristet (70,3 v.H. in Hessen)².

6. Unterrepräsentierte Frauen³

An Hochschulen arbeiten viele Frauen, fast genauso viele wie Männer. Die Tätigkeiten unterscheiden sich aber erheblich. Während Frauen im Bereich der Verwaltung überrepräsentiert sind, herrscht Frauenmangel vor allem im Bereich der Professuren. Zwar hat sich der Frauenanteil in allen Wissenschaftsebenen in den letzten Jahrzehnten deutlich erhöht. Doch nach wie vor gilt, dass potentielle Wissenschaftlerinnen nach dem Abschluss des Studiums, spätestens nach der Promotion, aus dem Wissenschaftsbetrieb ausscheiden.

Der weibliche Anteil an Professuren ist in Hessen von 13,5 Prozent im Jahre 2005 erfreulicherweise auf 19,28 Prozent gestiegen, der Anteil von Professorinnen in der höchsten Besoldungsgruppe stagniert allerdings seit Jahren bei rund zehn Prozent. Zwischen den verschiedenen Fachbereichen tun sich – noch deutlicher als bei den Studierenden – große Unterschiede auf. So ist der Frauenanteil in den Sozialwissenschaften wesentlich höher als in technischen Fachbereichen.

7. Konflikt: Forschung an Fachhochschulen und Universitäten

Das hessische Hochschulgesetz weist den Fachhochschulen auch die Aufgabe der Forschung zu. Das Bundesverfassungsgericht urteilte 2010, dass auch Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen sich auf die Freiheit der Forschung berufen können. Die Landesregierung wirbt unter dem Motto „Forschung für die Praxis“, dass Unternehmen sich gezielt an die Fachhochschulen mit Forschungsanliegen wenden sollen. Durch die Bologna-Reform erhielten die Fachhochschulen die Möglichkeit den forschungsorientierten Master-Abschluss einzuführen, der auch das Recht zur Promotion beinhaltet. In Folge dieser Entwicklungen benannten sich vier von fünf Fachhochschulen in Hessen in Hochschulen um und führen selbstbewusst die englischen Untertitel „University of Applied Science“ (Universität für angewandte Wissenschaften).

Dem geänderten Anspruch an die Fachhochschulen zum Trotz ist die Forschung an diesen nur gering ausgestattet. Dies ergibt sich einerseits aus dem höheren Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren, andererseits durch den fehlenden Mittelbau und die fehlende Möglichkeit zur Promotion.

² Vgl. Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage Drucksache 18/5664.

³ Vgl. Grünes Konzeptpapier „Geschlechtergerechtigkeit“.

8. Unterfinanzierung der öffentlichen Hochschulen

Steigende Studierendenzahlen und die Deckelung der Ausgaben für Fachhochschulen und Universitäten haben dafür gesorgt, dass die Hochschulen in Hessen immer weniger Geld pro Studierendem zur Verfügung haben.

Trotz anerkannter Investitionen in den Hochschulbau, insbesondere in Darmstadt und Frankfurt, ist die Infrastruktur der hessischen Universitäten und Fachhochschulen an vielen Stellen immer noch mangelhaft. Dies schlägt sich auch in einem hohen Energiebedarf der Hochschulen nieder, der dazu führt, dass über die Hälfte der genutzten Energie der hessischen Landesverwaltung an den hessischen Hochschulen anfällt⁴. Die hohen Kosten für Energie sind Gelder, die dann bei Forschung und Lehre fehlen.

Die steigende Studierneigung stellt für den Staat eine neue Herausforderung dar. Der Anteil derjenigen, die eine Berufsausbildung im Rahmen der dualen Ausbildung erhielten, war früher größer. Deren Anzahl wird abnehmen, während gleichzeitig der Anteil derjenigen, die ein Studium zur Berufsausbildung nutzen, steigt. Dies bedeutet aber auch, dass auf Seiten des Landes neue finanzielle Lasten für den Ausbau der Hochschulen entstehen, während diese sich auf Seiten der Wirtschaft und der Kommunen verringern, da für die duale Ausbildung bereitgestellten Ressourcen (wie etwa die beruflichen Schulen) weniger stark in Anspruch genommen werden.

⁴Vgl. „Der CO₂-Fußabdruck der hessischen Landesverwaltung“, Hessisches Ministerium der Finanzen 2011

II. GRÜNE ZIELE

1. Zugang für alle

In der Vergangenheit war der Zugang zu Fachhochschulen und Universitäten vor allem einer bildungsnahen Schicht vorbehalten. Durch die Bildungsexpansionen der zurückliegenden Jahrzehnte wurde der Anteil der Jugendlichen, die eine Hochschulzugangsberechtigung erreichen, stetig gesteigert. Ebenso ist die Anzahl der Studierenden beständig gestiegen: Während im Wintersemester 1972/1973 insgesamt 67.244 Studierende an hessischen Hochschulen eingeschrieben waren, wurden im Wintersemester 2011/12 208.887 Studierende gezählt.⁵ Trotz der demografischen Entwicklung geht die Kultusministerkonferenz davon aus, dass dieses hohe Niveau an Studierenden aufgrund stetig steigender Studierneigung weiter beibehalten bzw. noch gesteigert wird.⁶

Wir GRÜNE wollen diesen Prozess der Öffnung der Hochschulen unterstützen und einen fairen und chancengerechten Zugang zu den Hochschulen ermöglichen. Wir wissen, dass gut ausgebildete Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung unserer Wirtschaft sind. Fachhochschulen und Universitäten können durch die Ausbildung dieser jungen Menschen den drohenden Fachkräftemangel lindern.

Damit neue Studienplätze geschaffen und die damit verbundenen Aufgaben bewältigt werden können, müssen die Hochschulen mit ausreichend Mitteln ausgestattet sein.

Zu einem chancengerechten und fairen Zugang zu Fachhochschulen und Universitäten gehört auch die soziale Infrastruktur. Kinderbetreuungseinrichtungen an den Hochschulen und bezahlbare Wohnungen für Studierende sind Beispiele für notwendige soziale Infrastrukturen, ohne die

ein Hochschulstudium nicht für alle Bevölkerungsschichten möglich ist.

2. Bolognaform reformieren

Die Bolognaform wird von uns im Grundsatz positiv bewertet. Wir haben aber das Ziel, ihre Umsetzung zu verbessern. Das bedeutet, dass die Studierenden während des Studiums den Studienort einfach wechseln können, Auslandsaufenthalte einfacher möglich sind und die Studienschwerpunkte frei wählbar sind.

Die Anerkennung des Bachelorabschlusses muss verbessert werden. Dazu müssen die Bachelorstudiengänge so gestaltet werden, dass mit ihnen ein guter Zugang zum Arbeitsmarkt möglich ist.

Aber auch der Zugang zum Masterstudium muss insofern erleichtert werden, dass hier mehr Studienplätze als bisher eingerichtet werden. Der faire Zugang zur Hochschule endet für uns nicht mit dem Bachelorzeugnis.

3. Gute Lehre

Wir sehen Lehre als eine der Hauptaufgaben der Hochschulen. Auch an Universitäten sollte gute Lehre daher im Mittelpunkt stehen. Dazu müssen die Dozenten im didaktischen Bereich befähigt werden, ihre Lehrveranstaltungen zu verbessern. Die Hochschulen müssen Anreizsysteme entwickeln, die gute Lehre honorieren.

Die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs ist Kernaufgabe der Universitäten. Zur Verbesserung der Lehre gehört daher für uns auch eine bessere Unterstützung von Promovierenden. Der Weg zum Dokortitel muss stärker institutionalisiert werden, damit die Promovenden nicht weiter in der Luft hängen und sich das Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Betreuern nicht

⁵ Vgl. Statistisches Landesamt: <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bildung-kultur-rechtspflege/landesdaten/bildung/hochschulen/studierende-zeitreihe/index.html>.

⁶ Vgl. Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in Deutschland:

<http://www.kmk.org/statistik/hochschule/statistische-veroeffentlichungen/vorausberechnung-der-studienanfaengerzahlen-2012-bis-2025.html>

negativ auswirkt. Die Möglichkeit mit einem Fachhochschul-Master weiter in der Wissenschaft tätig zu sein und zu promovieren, wollen wir stärken.

Neben der Erstausbildung sollen die Hochschulen in Hessen Orte der Fort- und Weiterbildung werden. Wir wollen die Hochschulen für beruflich Qualifizierte weiter öffnen, damit auch die nichtakademischen Berufe von dieser Fort- und Weiterbildungsarbeit profitieren.

Ein besonderes Augenmerk gilt auch der Lehrerbildung, da hier die Grundlage für Qualitätsverbesserungen in der Schule gelegt wird. Angehende Lehrer benötigen eine Ausbildung, die sie auf die Praxis an den Schulen vorbereitet. Die Lehrerbildung muss reformiert und praxisnah gestaltet werden. Die GRÜNEN haben dies im Konzept „Reform der Lehrerbildung“ dargelegt.

4. Demokratische Struktur autonomer Hochschulen

Die Autonomie der Hochschulen bewerten wir positiv. Die Hochschulen müssen aber in ihrer Verfasstheit demokratischer organisiert werden. Die Hochschulräte erhalten beratende Funktion. Die Mitentscheidungsmöglichkeiten des Senats sowie der Gremien der Statusgruppen sollen gestärkt werden.

Die Autonomie der Hochschulen entlässt diese aber nicht aus der Verantwortung gegenüber dem Land Hessen. Wir wollen daher die Hochschulen befähigen und anhalten, das Berichtswesen zu verfeinern, da wichtige Daten, beispielsweise wie viele Masterstudienplätze im Vergleich zu Bachelorstudienplätze angeboten werden oder wie viele Promovenden abbrechen, gar nicht erfasst bzw. Landtag und Landesregierung nicht berichtet werden.

5. Faire Arbeitsbedingungen

Hochschulen und Universitäten sind nicht nur Ausbildungs- und Forschungsorte, sondern auch Arbeitgeber. Im akademischen Mittelbau sind derzeit viele Beschäftigte in prekären Arbeitssituationen beschäftigt. Denn viele der Arbeitsverhältnisse sind nicht nur befristet, sondern auch in Teilzeit – wobei meist Vollzeit gearbeitet wird. In den Bereichen, in denen Daueraufgaben bearbeitet werden (z.B. Fremdsprachenlektoren oder kettenbefristete Lehraufträge) wollen wir Dauerarbeitsplätze schaffen. Aber auch der akademische Nachwuchs (zu dem bisher alle nicht-Lehrstuhlinhaberinnen und nicht-Lehrstuhlinhaber zählen) muss bessere Beschäftigungsperspektiven erhalten. Unterhalb der Professur müssen attraktive Stellen geschaffen werden, die den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auch ohne Habilitation ein Verbleiben an der Universität ermöglichen.

6. Frauen in Verantwortung bringen

Der Frauenanteil in den oberen Etagen sowohl an den Universitäten und Hochschulen als auch an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Deutschen Forschungsgemeinschaft soll erhöht werden. Wir wollen langfristig eine paritätische Besetzung der Professuren erreichen.

7. Forschung

Spitzenforschung und Exzellenz, die sich international messen kann, und eine Verankerung in Wirtschaft und Gesellschaft vor Ort schließen sich nicht aus, sondern bedingen sich unserer Meinung nach.

Die Forschung an Universitäten und Fachhochschulen wollen wir GRÜNE weiter durch originäre Landesmittel unterstützen, so wie dies bisher durch das Landesprogramm LOEWE getan wird.

Wir wollen hierbei Anreize setzen, die gesellschaftlichen Kernaufgaben im Bereich nachhaltigen Wirtschaftens, der erneuerbaren Energien und der sozialen Arbeit, stärker zu berücksichtigen.

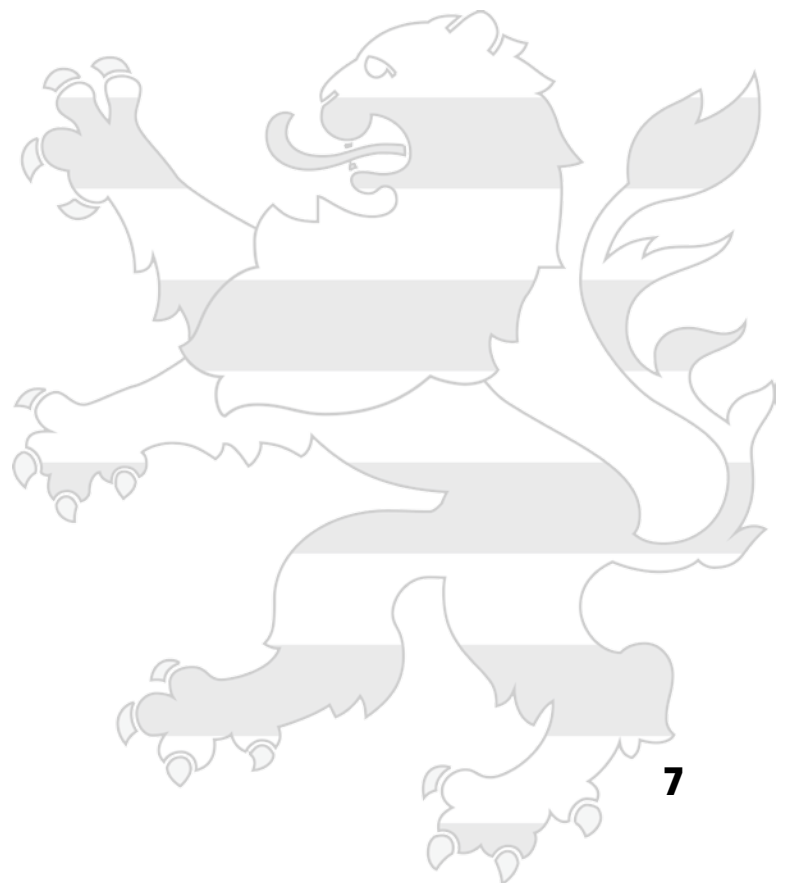
Die Fachhochschulen übernehmen nicht nur eine wichtige Rolle bei der praxisnahen Ausbildung von Studierenden, sondern es gibt auch immer mehr forschungsstarke Fachbereiche an Fachhochschulen, die stärker als bisher gefördert werden sollen. Auch die Forschung an FHs bildet den wissenschaftlichen Nachwuchs, darüber hinaus dient ihr Anwendungsbezug direkt der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

8. Hochschulfinanzierung

Wir GRÜNE wollen die Finanzausstattung der staatlichen Hochschulen verbessern, damit sie den steigenden Anforderungen gerecht werden können.

Neben der Finanzierung des laufenden Betriebes, nimmt das Land auch seine Verantwortung für eine gute Ausstattung der Hochschulen mit Gebäuden und Geräten wahr. Der Energiebedarf an den Hochschulen des Landes Hessen wird im Sinne des Klimaschutzes stetig reduziert.

Ermöglichen wollen wir, dass Kommunen und kleine und mittlere Unternehmen sich freiwillig stärker im Hochschulbereich engagieren können. Um eine bessere Förderung der Hochschulen zu ermöglichen sind wir für eine Lockerung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern, welches bisher den Bund daran hindert, sich wirksam am Ausbau der Lehre an den Hochschulen zu beteiligen.



III. GRÜNE INSTRUMENTE

1. Studierneigung fördern und Studiermöglichkeit schaffen

Hochschulzugang: schulpolitische Grundlage

Durch das formale Kriterium der Hochschulzugangsberechtigung ist klar, die Weichen für den Zugang zum Studium werden spätestens in der Schule gelegt. Daher soll kurz auf die schulpolitischen Maßnahmen für mehr Bildungsgerechtigkeit eingegangen werden. Uns geht es darum, in der Schule den Einfluss, den die Herkunft eines Schülers bzw. einer Schülerin hat (sog. Herkunftseffekte) zu reduzieren. Primäre Herkunftseffekte sind die Einflüsse des Elternhauses auf die Kompetenzentwicklung der Kinder, sekundäre Effekte wiederum dessen Einflüsse auf die Bildungsentscheidungen. Um eine möglichst gute Förderung von Schülerinnen und Schülern unabhängig von deren Herkunft zu ermöglichen, haben die GRÜNEN das Konzept der „neuen Schule“ entwickelt.

Unabhängig von den schulpolitischen Maßnahmen wollen wir den Hochschulzugang öffnen, damit mehr Studierende an die Hochschulen gelangen können und das Bildungssystem ein Stück gerechter gestaltet wird.

Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

Wir wollen berufserfahrene Menschen ohne Abitur den Zugang zur Hochschule erleichtern. Bis heute müssen in Hessen qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zusätzliche Aufnahmeprüfungen ablegen um Zugang zu erhalten. Nachdem der Meister-Titel für den Hochschulzugang anerkannt wurde, möchten wir GRÜNE auch Personen mit einer Ausbildung und mindestens dreijähriger Berufserfahrung den Hochschulzugang zu Studiengängen die mit ihren erlernten Berufen korrespondieren eröffnen, da die Eignung bereits über die berufliche Qualifizierung nachgewiesen wurde.

Mehr Studienplätze schaffen

Ohne zusätzliche Studienplätze kann auch kein breiterer Hochschulzugang ermöglicht werden. Deshalb treten wir GRÜNE für eine deutliche Erhöhung der Zahl der Studienplätzen ein. Für Hessen bedeutet dies, dass wir ab 2014 aufwachsend zusätzliche 15.000 Studienplätze in unserem Bundesland schaffen wollen.

Um die Qualität zu sichern, wollen wir diese nicht einfach in den laufenden Betrieb unterschieben, sondern sehen die Notwendigkeit, hierfür auch neue Infrastruktur zu schaffen.

Beim Aufbau neuer Studienplätze sehen wir auch den Bund in der Verantwortung, sich über den Hochschulpakt hinaus an dieser Aufgabe zu beteiligen.

Wir bieten für den Ausbau der Kapazitäten auf Seiten der Hochschulen den Kommunen die Möglichkeit der Kooperation an. Durch die steigende Studierneigung und die abnehmende Nachfrage nach der dualen Ausbildung werden bei den Kommunen im Bereich der beruflichen Schulen Kapazitäten frei. Ziel ist es diese Kapazitäten umzunutzen. Durch Zweig- oder Außenstellen von Hochschulen im ländlichen Raum eröffnet sich für die Kommunen die Möglichkeit Kooperationen einzugehen und sich an ihnen zu beteiligen.

Eine besonders förderungswürdige Form des Aufbaus neuer Studiemöglichkeiten sehen wir in Dualen Studiengängen. Insbesondere für den ländlichen Raum bietet dies die Möglichkeit, den Fachkräftemangel zu lindern. In Anlehnung an das Projekt „StudiumPlus“ der Technischen Hochschule Mittelhessen ist auch eine Beteiligung der kleinen und mittleren Unternehmen einer Region am Ausbau der Studienplätze möglich. Im „StudiumPlus“ finanzieren die angeschlossenen Unternehmen einerseits die Studierenden, die bei ihnen beschäftigt sind, andererseits leisten sie einen Finanzierungsbeitrag für

Lehre und Forschung über einen Trägerverein. Sie erhalten dafür gute Fachkräfte und über Studien- und Forschungsarbeiten ihrer Studierenden, Innovationen in ihren Unternehmen.

Auswahlmanagement jenseits des NC

Trotz weiterer Anstrengungen wird nicht jeder studieninteressierten Person an jedem Ort sofort ein Studienplatz angeboten werden können. Für jeden Studierwilligen wäre dies zwar ein wünschenswertes Ziel, doch angesichts der sonstigen gesellschaftlichen Herausforderungen ist dies nicht finanzierbar. Daher müssen Lösungen geschaffen werden, die zumindest einen gerechteren Hochschulzugang ermöglichen.

Statt den Fokus auf die Fremdselektion durch Hochschulen und der Stiftung für Hochschulzulassung (ehemals ZVS) zu legen, sollte auch das Potential zur Selbsteinschätzung der angehenden Studierenden ihrer Passung und Eignung für den gewünschten Studiengang voll ausgeschöpft werden. Nötig hierfür ist eine gute Beratung für angehende Studierende an den hessischen Hochschulen. Durch das Internet können auch neue Instrumente zur Selbsteinschätzung und detaillierte Informationen zu Studiengängen genutzt werden, die angehende Studierende niedrigschwellig nutzen können und die noch dazu kostengünstig sind.

Daneben gilt es die Auswahlkriterien zur Aufnahme eines Studiums gerechter zu gestalten. Weitere Auswahlkriterien zusätzlich zur Note können einen Beitrag zu mehr Gerechtigkeit leisten, allerdings nur, wenn sie wissenschaftlichen Kriterien genügen und weiterhin Objektivität beim Urteil über den Bewerber bzw. der Bewerberin gegeben ist.

Eine Alternative zu Auswahlverfahren unmittelbar vor dem Studiumsbeginn ist die Möglichkeit der Auswahl über ein Probestudium, an dessen Ende Prüfungen in bestimmten aussagekräftigen Fächern stehen. Es ist sinnvoll, den Hochschu-

len die Einführung eines Probestudiums mit anschließender Entscheidung über die ordentliche Zulassung zu ermöglichen. Gerade wenn für Studium und Beruf besondere Fähigkeiten und Persönlichkeitseigenschaften nötig sind, kann eine kurze Testphase von 1-2 Semestern möglicherweise mehr über die Eignung der Person aussagen als die üblichen Auswahlverfahren im Vorfeld. Ein Probestudium würde gerade hochmotivierten Studieninteressierten entgegenkommen.

Soziale Faktoren

Jenseits der formalen Zugangsvoraussetzungen spielen soziale Voraussetzungen eine wichtige Rolle, ob Menschen ein Studium aufnehmen oder nicht.

Beispielsweise ist die Vereinbarkeit von Studium und Familie aufgrund fehlender Kinderbetreuungseinrichtungen an den Hochschulen und Universitäten bislang nicht genügend gegeben. Wir wollen daher, dass die Studierendenwerke ebenso von den Mitteln zur Herstellung einer Kinderbetreuungsgarantie profitieren.

Auch fehlender Wohnraum für Studierende ist ein Problem. Während im Bundesdurchschnitt für Studentenstädte ein Anteil von 10% für Studentenwohnheimplätze erreicht wird, ist dieser im hochpreisigen Rhein-Main-Gebiet deutlich darunter (z.B. 5,9% Wiesbaden, 7% Frankfurt)⁷, aber auch in den anderen Universitätsstädten gibt es erhebliche Probleme, was das Wohnungsangebot für Studierende angeht. Wir wollen, dass die Landesregierung den Studierendenwerken subventionierte Kredite zur Verfügung stellt, um mehr studentischen Wohnraum zu schaffen. Auch Wohnformen wie „Wohnen für Hilfe“ oder integrative Wohnkonzepte sollen gefördert werden, um so den vorhandenen privaten Wohnraum besser zu nutzen.

Die Antragsstellung zur Förderung durch Bafög ist in vielen Fällen für die Studenten mit hohem

⁷ Vgl. Deutsches Studentenwerk, Wohnraum für Studierende, Statistische Übersicht 2011.

bürokratischem Aufwand verbunden, die Verpflichtung der Studierenden finanzielle Förderung durch ihre Elternhäuser einzufordern erzeugt viele persönliche Konflikte und bedeutet zudem eine Art Abhängigkeitsverhältnis. Für uns führen diese Problemlagen dazu, dass auf Bundesebene das BAFÖG zu einer elternunabhängigen Förderung umgebaut werden soll.

Coaching

Gerade für bildungsferne Schichten bedeutet die Aufnahme eines Studiums eine hohe Hürde. Um diese Hürde abzusenken und um den Studienstart für alle Beteiligten so problemlos wie möglich zu gestalten ist ein Mentoringprogramm notwendig, dass in den ersten Semestern die Anfänger begleitet. Dies kann einerseits die Studierneigung von bildungsfernen Schichten steigern und andererseits die Abbrecherquote insgesamt senken.

Die Kooperation zwischen Hochschulen und Schulen sollte ausgebaut werden. So können die Schüler sich schon in den letzten Jahren ihrer Schulzeit überlegen, welche Hochschulform und welches Fach für sie in Betracht kommt. Veranstaltungen an den Hochschulen zugeschnitten auf die potentiellen Studienanfänger dienen der Orientierung, können im Nachhinein Kosten sparen und können so dazu beitragen, die vorhandenen Kapazitäten effizienter zu nutzen.

Teilzeit studieren

Um Familie und Studium bzw. andere familiäre Verpflichtungen und ein Studium besser miteinander verbinden zu können sind die GRÜNEN für den Ausbau des Teilzeitstudiums. Die Immatrikulationsordnung sieht beim Masterstudium bisher kein Teilzeitstudium vor, diese Regelung muss verändert werden.

2. Bolognareform reformieren

Um die Bolognareform zielgerichtet zu reformieren, muss das Land mit den Hochschulen einen runden Tisch einrichten. Ziel soll dabei sein, dass die Mobilität der Studierenden verbessert und die Prüfungslast verringert wird. Zudem sollen die Studiengänge entspannt werden und Studierende mehr Wahlmöglichkeiten haben.

Die Hochschulen müssen ihre Bachelorstudiengänge evaluieren und stärker berufsbezogen aufstellen. Dies bedeutet jedoch nicht eine weitere Spezialisierung der Studiengänge, sondern eine Überprüfung der Lehrinhalte auf ihren Beitrag zur Berufsausbildung. Um die Mobilität der Studierenden zu gewährleisten, sollte die Spezialisierung der Studiengänge reduziert werden.

Damit das Masterstudium nicht nur einer kleinen Auswahl an Bachelorabsolventen offen steht, müssen wesentlich mehr Plätze in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden. Auch im Bereich der Masterstudiengänge sollte die Spezialisierung der Studiengänge kritisch betrachtet werden. Das bedeutet, dass auch innerhalb der Hochschule geprüft werden muss, ob ein Masterstudiengang allein der fachlichen Spezialisierung eines Professors geschuldet ist, oder ein echtes Interesse von Seiten der Studierenden und der Gesellschaft an diesem Studiengang existiert.

Falls es zu keiner Einigung mit dem Bund über eine Beteiligung dessen am weiteren Ausbau von Studienplätzen kommt, muss das Land Mittel umschichten, um die zusätzlichen Masterplätze einzurichten. Wir wollen, dass dies nicht zu Lasten der Lehre im Bachelorbereich geht.

3. Gestaltung einer lernförderlichen Hochschule

Hochschuldidaktik

Im Gegensatz zu Lehrerinnen und Lehrern an Schulen haben die Lehrenden an Universitäten

im Normalfall keine pädagogische oder didaktische Ausbildung. Damit einher geht vielerorts die Einstellung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Forschung stehe im Mittelpunkt und Lehre sei ein notwendiges Übel. Durch die Betonung der guten Lehre auch an den Universitäten wollen wir der Tatsache gerecht werden, dass Studierende nur dann erfolgreich in ihr Berufsleben gehen können, wenn sie an der Universität das geeignete Rüstzeug dafür erhalten haben. Dieses muss ihnen von den Dozenten vermittelt werden. Die fachliche Qualifikation der Lehrenden an den Universitäten steht außer Frage, wir wollen sie auch bei der Vermittlung der Inhalte stärken. Sie sollen befähigt werden, die Individualität des Lernens berücksichtigen zu können und abwechslungsreiche Angebote zu machen (z.B. unterschiedliche Lerneinheiten, abwechslungsreiche Veranstaltungen, Einsatz unterschiedlicher Medien, Rücksichtnahme auf Vorkenntnisse der Studierenden etc.). Die Weiterbildung der Dozenten in diesem Bereich widerspricht nicht der Wissenschaftlichkeit der Universitäten oder der Bedeutung der Forschung an Universitäten.

An den hessischen Hochschulen wurden in den letzten Jahren bereits Anstrengungen unternommen, die Lehre durch den Aufbau und die Stärkung von hochschuldidaktischen Zentren und Arbeitsstellen zu verbessern. Bereits jetzt erwerben dort viele Dozenten didaktische Zertifikate durch den Besuch strukturierter Kurse. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass diese Angebote zum größten Teil nur von jungen Hochschuldozenten wahrgenommen werden. Wir wollen die Universitäten dazu ermuntern, die Zentren weiter auszubauen, damit alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer von dem Angebot profitieren können. Bei Neueinstellungen oder Neuberufungen sollen vorhandene didaktische Kenntnisse eine größere Rolle spielen. Die Festlegung

von verbindlichen Parametern im Rahmen der Berufungspolitik ist ein erster wichtiger Schritt. Auch eine Verpflichtung zum Besuch von Kursen kann in Verträgen geregelt werden. Besser ist es jedoch, Anreize wie die Anrechnung auf das Lehrdeputat zu setzen.

Die Einführung eines Exzellenzprogramms des Bundes in der Lehre unterstützen wir, hessische Hochschulen können von dieser Förderung profitieren.

Lehrveranstaltungsangebot kritisch hinterfragen

Unter guter universitärer Lehre verstehen wir auch, dass die Lehrenden vor allem als LernprozessbegleiterInnen agieren und das anstelle von Input- und Vorgabenorientierung eine Kompetenz- und Outcome-Orientierung tritt. Kompetenzorientierte, adressatenbezogene Lehre mit erhöhter Transparenz kann als Reaktion auf die Klage über mangelnde Standardisierung und Transparenz bei Leistungsanforderungen und -bewertung gesehen werden. Dabei sind eine klare Definition der Lernziele in Verbindung mit der Bereitstellung einer entsprechenden Lernumgebung sowie regelmäßiger angemessener Formen der Überprüfung und Bewertung bereits vorhandener und erworbener Kompetenzen maßgeblich.

Die Vermittlung von Kompetenzen – statt Wissen – wird zukünftig eine immer größere Rolle spielen. Allerdings sind unsere Veranstaltungsformen und auch deutsche Prüfungsformen fast ausschließlich an der Vermittlung von Wissen ausgerichtet. Die Lehre wird sich aber auch immer stärker an der Individualität der Studierenden orientieren müssen – ausgehend von deren Vorkenntnissen und Kompetenzen im Hinblick auf deren Motivationen und Ziele. Beide Aspekte beinhalten einen erheblichen Paradigmenwechsel für das deutsche Bildungssystem.

Es ist daher notwendig, die bisherigen Lehrver-

anstaltungen der Universitäten an die neuen Erfordernisse anzupassen und eine modernere Form der Lehre zu finden.

Das Prinzip der Vorlesung sollte qualitativ evaluiert und überarbeitet werden; es ist auf für die Veranstaltungsform besonders geeignete Bereiche zu beschränken und verstärkt mit Medieneinsatz zu ergänzen. Die Universitäten sollten in späteren Semestern bevorzugt Veranstaltungen mit kleineren Lerngruppen und interaktiven Veranstaltungsformen anbieten.

Auch andere Veranstaltungsformen sollten überdacht und mehr an den Bedürfnissen der Studierenden ausgerichtet sein. Durch nachfrageorientierte Unterstützungssysteme wie beispielsweise Tutorien on demand werden kostenintensivere, starre Modelle abgelöst von Veranstaltungen, zu denen die Studierenden einfachen Zugang haben, sofern sie diese benötigen.

Diversität an Hochschulen

Diversität bedeutet Unterschiedlichkeit zu akzeptieren, zu schätzen und davon profitieren zu können. Voraussetzung für den Umgang mit Diversität ist aber die Sensibilisierung der einzelnen Personen für die unterschiedlichen Diversitätsdimensionen. Diese kann in Führungskräfte- trainings integriert sein, oder als unabhängige Seminare für unterschiedliche Zielgruppen angeboten werden. Wenn Diversity Management in der gesamten Hochschule umgesetzt werden soll, muss Diversität auch als Teil der Personalentwicklungsstrategie der Hochschule verstanden werden.

4. Demokratische Hochschule

Wir GRÜNE wollen, dass die autonomen Hochschulen gemeinsam von allen Statusgruppen, die an den Hochschulen arbeiten, lehren, lernen und leben, gestaltet werden. Dabei geht es nicht um

Gleichmacherei der Statusgruppen, sondern um Selbstverwaltung und Mitsprache.

In dieses Konzept passt der Hochschulrat als extern besetztes aber mit erheblichen Kompetenzen versehenes Gremium nicht. Wir wollen daher seine Kompetenzen auf Beratungsfunktionen reduzieren. Der Senat wird hingegen gestärkt.

5. Faire Arbeitsbedingungen

Dauerstellen für Dauerarbeit

Etwa 70 Prozent des wissenschaftlichen Personals an hessischen Hochschulen ist befristet eingestellt. Ein großer Teil dieser sind sicher wissenschaftliche Mitarbeiter, die unter das Wissenschaftszeitvertragsgesetz fallen. Die GRÜNEN befürworten, dass Qualifikationsstellen befristet sind, denn nur so können Verkrustungen an den Hochschulen verhindert werden, zudem wird Qualifizierenden so ein Anreiz gegeben, diese Phase der Qualifikation innerhalb von 5 Jahren zu durchlaufen. Problematisch ist jedoch, dass auch Aufgaben, die dauerhaft anfallen, von befristet Beschäftigten erledigt werden.

Auch dass Wissenschaftler mit Promotion noch als Nachwuchs zählen, entbehrt jeder Logik. Sie haben durch ihre Doktorarbeit ihre wissenschaftliche Qualifikation bewiesen und sollten daher als volle Wissenschaftler zählen. Dies schließt auch mit ein, dass hier mehr unbefristete Arbeitsverhältnisse als bisher geschaffen werden sollten.

Tenure Track

Mit der Schaffung der Juniorprofessur wurde versucht, dem wissenschaftlichen Nachwuchs Alternativen zu einer klassischen Habilitation aufzuzeigen. Wir befürworten Juniorprofessuren, halten sie aber für bisher unzureichend ausgestaltet. Denn noch immer enden viele Junior-

professuren nach sechs Jahren, ohne dass es für die Wissenschaftler die Perspektive einer weiteren Beschäftigung gibt. Manche Universitäten bieten die Juniorprofessur mit Tenure Track an, die genau diesen Mangel beheben will. Nach einer positiven Evaluation mit Ablauf der sechs Jahre besteht dann für die Juniorprofessuren die Möglichkeit auf eine Weiterbeschäftigung auf einer ordentlichen Professur. Das Tenure Track-Modell muss für Juniorprofessuren deutlich ausgebaut werden. Die Evaluation sollte gleichbedeutend mit einer Habilitation sein. Zum Einen stärkt dies den wissenschaftlichen Nachwuchs, der dadurch neue Perspektiven bekommt, zugleich kann diese Maßnahme auch helfen den Frauenanteil, der nach der Promotion stark zurückgeht, zu erhöhen, da die Unsicherheit und die Anforderung an die Mobilität sinkt und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben ist.

Vielseitige Förderung von Promovierenden

Es gibt weder eine verlässliche Datenbasis darüber, wie viele Wissenschaftler in Hessen promovieren, noch gibt es echte Interessenvertretungen, die die Position der Promovenden nachhaltig vertreten. Beide Mängel sind darin begründet, dass es keinen Status des Doktoranden gibt. Dem wissenschaftlichen Nachwuchs ist dadurch eine Vertretung seiner Rechte verwehrt. Wir fordern die Einführung eines einheitlichen Promovierendenstatus, der alle Promovierenden umfasst, egal ob sie extern promovieren und einer bezahlten Arbeit außerhalb der Universität nach gehen, Stipendiaten sind, wissenschaftliche Mitarbeiter an Lehrstühlen oder in drittmittel-finanzierten Forschungsvorhaben beschäftigt sind. Der Wissenschaftsrat hat die Notwendigkeit eines solchen Status ebenfalls festgestellt.

Der Ausbau von Graduiertenprogrammen und –schulen ist für eine Sicherung der Qualität von

Promotionen zentral. Diese erfüllen gleich mehrere Zwecke, die besonders im Hinblick auf die gute wissenschaftliche Praxis unerlässlich sind: Sie fördern die Vernetzung und den Austausch der Promovierenden, sie erweitern den Horizont einzelner Fächer durch Interdisziplinarität, sie strukturieren den Dissertationsprozess und beugen durch soziale und fachliche Kontrolle Betrug und Plagiarismus vor. Durch ein breites Angebot über die fachlichen Inhalte hinaus können solche Einrichtungen die Qualifikation der Promovenden fördern. Nicht zuletzt sorgen sie durch eine stärkere Entkopplung von Betreuern und Gutachtern der Arbeiten für mehr Transparenz und Qualität im Wissenschaftssystem.

6. Frauenförderung

Um Geschlechtergerechtigkeit in Lehre und Forschung zu erreichen – aber auch, um international konkurrenzfähig zu bleiben - muss sich die Personalpolitik und die Nachwuchssicherung an den Universitäten und Hochschulen erheblich verbessern und transparenter werden. Nötig ist eine Arbeitskultur, bei der die Qualität von Lehre und Forschung im Vordergrund steht und der berechnete Anspruch auf Familienleben akzeptiert wird. Hier kann die Landespolitik deutliche Signale setzen. Alle Universitäten und Hochschulen haben eine Kinderbetreuung guter Qualität zur Verfügung zu stellen, die die Arbeitszeiten von Studierenden, Lehrenden und Forschenden berücksichtigt. Alle Hochschulangebote sind dahingehend zu prüfen, dass sie es erlauben, die Lebenswünsche und Arbeitsrealitäten miteinander in Einklang zu bringen. Der Frauenanteil in den oberen Etagen sowohl in den Universitäten und Hochschulen, als auch in den außer-universitären Forschungseinrichtungen und der Deutschen Forschungsgemeinschaft soll erhöht werden. Wir wollen langfristig eine paritätische Besetzung der Professuren erreichen. Dazu wer-

den fachbereichsspezifische Zielpläne erstellt und in die Personalentwicklung integriert.

7. Forschungsauftrag

Wir GRÜNE wollen das landeseigene Forschungsförderprogramm LOEWE so umfangreich wie möglich weiterführen. Allerdings wollen wir neue Aspekte zur künftigen Förderung als Zielvorstellungen einbeziehen. Da es sich hierbei um öffentliche Gelder handelt, sollten diese auch für öffentliche Leistungen eingesetzt werden. Dies sind Forschungen im Bereich der drei wichtigen gesellschaftlichen Kernaufgaben: soziale Gesellschaft, Umsetzung der Energiewende, nachhaltiges Wirtschaften.

Die Forschung an den Fachhochschulen wollen wir dadurch stärken, dass wir diesen mehr Mittel für Lehrdeputatsverringerungen von Professoren in forschungsstarken Fachbereichen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wollen wir die Gründung eines Promotionskollegs aller Fachhochschulen anregen und fördern. Dies ermöglicht den forschungsstarken Fachbereichen der Fachhochschulen eigenständig die Möglichkeit

der Promotion zu entwickeln. Der Zusammenschluss der Fachhochschulen dient dabei der Qualitätssicherung.

8. Hochschulfinanzierung auskömmlich gestalten

Die GRÜNE Landtagsfraktion hat in ihrem Konzeptpapier „Hessen tritt auf die Schuldenbremse“ dargestellt, dass wir bis 2020 aufwachsend den Hochschulen 80 Millionen Euro zur Verfügung stellen wollen.

Das Hochschulinvestitionsprogramm HEUREKA wird fortgeschrieben. Dabei wird vor allem auf eine Reduzierung des Energiebedarfs der hessischen Hochschulen hingearbeitet.

Unserer Auffassung nach dürfen die Länder nicht mit der Verantwortung für den Studierendenberg allein gelassen werden. Wir treten dafür ein, dass das Kooperationsverbot im Grundgesetz gelockert wird und sich der Bund über den Hochschulpakt und die Exzellenzinitiative hinaus finanziell bei der Bewältigung des Studierendenberges beteiligt.





KONZEPTE FÜR HESSEN: MIT GRÜN GEHT'S BESSER

IHR DRAHT ZUR FRAKTION

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

ZUSTÄNDIGER ABGEORDNETER

DANIEL MAY



Sprecher für Wissenschaft
und Hochschule

Tel.: 0611/350-794
d.may@ltg.hessen.de

MITARBEITERIN

ELENA SEBASTIAN



Referentin: Bildung, Wissenschaft,
Hochschulen und Jugendberufshilfe

Tel.: 0611/350-593
e.sebastian@ltg.hessen.de

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
LANDTAGSFRAKTION HESSEN

